## **Landratsamt Altötting**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

▶ L 10 – Peroxidlagerung LP777
(001) Umordnung und Verselbständigung Peroxidlager LP777

## Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt die Umordnung und Verselbständigung des Peroxidlagers im LP777 als neue Anlage L 10 – Peroxidlagerung.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 19 BlmSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) und Nr. 9.3.2 Anhang 1 i. V. m. Anhang 2 Nr. 30 der 4. BlmSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 5, 7 UVPG i. V. m. Nr. 9.3.3 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 Satz 5 UVPG). Insbesondere ergeben sich durch den Betrieb der Anlage L 10 der Firma Wacker Chemie AG keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallwirtschaft und Gewässerschutz. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Hinweis: Trotz des derzeit eingeschränkten Besucherverkehrs im Landratsamt ist eine Einsichtnahme möglich. Es wird jedoch um vorherige telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) oder Terminvereinbarung per E-Mail (ulrike.kaiser@lra-aoe.de) gebeten.

Altötting, 08.07.2020 Landratsamt Altötting U. Kaiser